

Editorial

Liebe Geschäftspartner,
liebe Freunde unseres Hauses,



als qualitäts- und leistungsführender deutscher Hersteller von Tageslichtsystemen und RWA-Anlagen setzen wir auf die Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeit. Dies ist keine Ankündigung, sondern bereits

tägliche Realität, wie viele erfolgreiche Auslandsprojekte belegen. Ob in Tschechien, Italien, Ungarn, Russland oder der Schweiz: Vor reizvolle, herausfordernde Aufgaben im Industrie- und Verwaltungsbau haben uns unsere Auftraggeber in den vergangenen Jahren bereits im europäischen Raum gestellt – und damit für einen Kompetenzaufbau und reichen Erfahrungsschatz bei der Projektabwicklung auf ausländischen Baustellen gesorgt.

Das heißt: LAMILUX kann Sie als Bauherr oder Architekt bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben ebenso eng begleiten und beraten, wie dies bei inländischen Projekten der Fall ist. Wir haben unsere Exportabteilung, den Innendienst und unsere Ländervertretungen personell aufgestockt; und die im Zuge der EU-Normenharmonisierung geforderte CE-Kennzeichnung von Bauprodukten und Erfüllung der jeweiligen nationalen Zulassungen ist bei uns umgesetzter Standard. So gibt es gute Gründe, auch im Ausland auf LAMILUX als einen wichtigen und zuverlässigen Projektpartner zu vertrauen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dorothee Strunz



Dr. Heinrich Strunz

Bei internationalen Projekten zählt Erfahrung und Know-how:

LAMILUX - Ihr Partner im Ausland!



Den freien Warenverkehr fördern, Handelshemmnisse abbauen: Das große Ziel, einen gemeinsamen, schrankenlosen Wirtschaftsraum zu schaffen, hat in der Europäischen Union oberste Priorität. Und der Weg dorthin führt unter anderem über die Angleichung und damit Harmonisierungen nationaler Gesetzgebungen und Normierungen auf einen für alle Mitgliedsstaaten gleichlautenden europäischen Standard. Auch für Bauprodukte bedeutet dies: Die an sie gestellten technischen und funktionalen Anforderungen müssen EU-weit einheitlich geregelt sein. Wer Grenzen überschreiten und im EU-Ausland erfolgreich agieren will, tut gut daran, sich frühzeitig und intensiv mit den neuen, europaweit geltenden Reglementierungen zu befassen. LAMILUX hat hier seine Hausaufgaben gemacht – denn auch für den Erfolg der zahlreichen Auslandsprojekte liegt die Messlatte hoch: Vertrautheit mit den europäischen und nationalen Baurichtlinien, flexible Produktpassungen sowie kompetente Beratung vor, während und nach der Bauphase.

Inhalt

| | |
|---|---------|
| Der Export bei LAMILUX – Vorsprung durch Erfahrung | Seite 2 |
| Von der DIN zur EN: Die Länder definieren die Produktleistungen | Seite 2 |
| CE-Zertifikate – Schlüssel zum freien Handel | Seite 2 |
| Projekte in Europa – Das Ausland baut mit LAMILUX | Seite 3 |
| Folgen der EN für Bauplaner – „Ausschreibungen gezielter formulieren“ | Seite 3 |
| RWA-Anlagen in Europa – von der DIN 18232-3 zur EN 12101-2 | Seite 4 |
| Ein „Mehr“ an Sicherheit – die VdS-Systemanerkennung | Seite 4 |



Exportleiter Christian Rührschneck über die EU-Normenharmonisierung:

„Unser großer Vorsprung in Europa: Erfahrung und logistische Kompetenz“



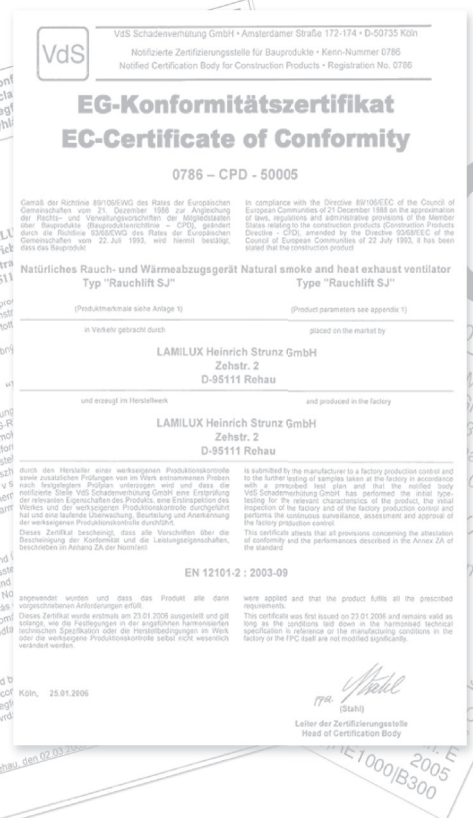
In der gelebten Praxis wird sich beim Bauen im EU-Ausland durch die Normenharmonisierung nicht wirklich Gravierendes ändern – außer, dass auch die Hersteller von Tageslichtsystemen die CE-Prüfung samt Kennzeichnung und die Konformitätserklärung benötigen, um ihre Produkte handeln zu dürfen. Für LAMILUX-Exportleiter Christian Rührschneck

zählt sich beim Verbauen der Produkte im Ausland das bereits erworbene Know-how der vergangenen Jahre aus: „Die nationalen Klassifizierungen werden auch weiterhin

die individuellen Anforderungen an unsere Produkte bestimmen.“

So sei man mit den jeweiligen Anforderungen an Tageslichtsysteme sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen bestens vertraut. „Durch die unterschiedlichen national definierten Leistungsklassen ist eine hohe Flexibilität bei der Produktpassung gefragt“, betont Christian Rührschneck. Vor allem die breite Produktpalette und Variantenvielfalt sei der Trumpf, den LAMILUX im Ausland ausspielt. „Unsere Kunden bekommen die perfekt auf sie zugeschnittenen Tageslichtsysteme, die problemlos jeder nationalen Bauabnahme standhalten.“

Außerdem habe sich LAMILUX durch die vielen abgeschlossenen und laufender Aufträge auf europäischen Baustellen eine hohe logistische Abwicklungskompetenz aufgebaut.



Der Weg von der nationalen zur europäischen Norm:

Die Länder definieren die Produktleistungen!

Im Unterschied zu den bekannten DIN-Normen sehen die europäischen Normen (EN) eine so genannte Klassifizierung der Produktleistung vor. Welche Klassen (Ergebnisse) für die einzelnen Produkteigenschaften nachzuweisen sind, wird in den Ländern bestimmt. Dadurch können die unterschiedlichen geografischen und klimatischen Bedingungen und Schutzniveaus in den verschiedenen Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden.

Allerdings ist zu befürchten, dass aus Wettbewerbsgründen die Standards bei der Ergebnis-Klassifizierung manchmal

recht niedrig angelegt werden, um das CE-Zertifikat samt der so genannten Konformitätserklärung und damit den Verkauf in alle Mitgliedstaaten der EU zu ermöglichen.

So wird das CE-Kennzeichen gerne auch als „Reisepass“ bezeichnet, der allerdings keine Gewähr bietet, dass das Produkt tatsächlich im jeweiligen Einsatzland unbedenklich ist. Im Klartext: Bauprodukte können zwar frei gehandelt, aber nicht überall eingebaut werden. Noch immer sind also Produktabnahmen in den einzelnen EU-Ländern von nationalen Vorgaben, also der Klassifizierung, abhängig.

CE-Zertifikate – Schlüssel zum freien Handel

Grundsätzlich gilt im Zuge der EU-Harmonisierung: Ein Bauprodukt darf nur dann in Verkehr gebracht und frei gehandelt werden, wenn es mit den europäischen technischen Spezifikationen – sofern für das jeweilige Produkt welche bestehen – übereinstimmt. Dies muss durch eine CE-Zertifizierung und eine CE-Kennzeichnung sowie eine produktbezogene Konformitätserklärung nachgewiesen werden. Diese Spezifikationen werden nach und nach durch harmonisierte europäische Normen (EN) geschaffen. Diese Normen beschreiben zum Teil auch die Nachweisverfahren, nach denen ein Produkt zu prüfen ist.

Das Ausland baut mit LAMILUX!



Ort: Bratislava, Slowakei
Objekt: Neubau Logistikzentrum

Projektumfang: 275 Lichtkuppeln mit RWA, 260 starre Lichtkuppeln, acht Lichtbänder mit je 2 Mal 17 Metern



Ort: Mailand, Italien
Objekt: Neubau Mercedes Benz Center

Projektumfang: 20 Lichtbänder, 27 RWA-Geräte Typ CI-System Rauchlift B, 12 Lüftbare Lichtkuppeln, acht Lüfterflügel für CI-System Lichtband B, 4 Sheddächer basierend auf CI-System Lichtarchitektur KWS 60, 2 RWA-Zentralen für die Steuerungstechnik



Ort: Győr, Ungarn
Objekt: Audi Produktionsstätte

Projektumfang: 600 Lichtkuppeln Typ CI-System Rauchlift als RWG, RWA-Steuerungstechnik mit drei Zentral- und 12 Nebensteuerkästen, 160 Jalousien



Ort: San Antonino, Schweiz
Objekt: Neubau Einkaufszentrum

Projektumfang: LAMILUX-Glasdachkonstruktion basierend auf CI-System Lichtarchitektur KWS 60 mit 18,5 Metern Breite und 20,1 Metern Länge, 8 Mal CI-System Lüfterflügel M, 8 Motoröffner samt Konzeption und Installation der Steuerungstechnik



Ort: Koprivnice, Tschechien
Objekt: Brose Produktionsstätte

Projektumfang: CI-System Lichtband B (415 laufende Meter) mit 88 integrierten RWA-/Lüftungsjalousien, Funktion Thermo-/Fernausslösung, Ansteuerung über CO₂-Alarmkästen, pneumatische Lüftung



Ort: Wien, Österreich
Objekt: Tower der UNIQA-Versicherung

Projektumfang: Planung und Installation der gesamten Steuerungstechnik für die in Glasdach und Fassaden integrierten Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Sonnenschutzbehänge, Integration der Steuerungseinrichtung in die Gebäudeleittechnik

„Die EN 12101-2 fordert gezieltere Ausschreibungen“

Sehr geehrter Herr Ficker, die Umstellung von der DIN 18232-3 auf die EN 12101-2 ist bereits vollzogen. Was hat sich hier tatsächlich geändert?



Beratungsingenieur
Carsten Ficker

Carsten Ficker: Hinsichtlich der Prüfmethode sind die Normen in vielen Punkten identisch. Allerdings definiert die EN kein festes Leistungsniveau wie früher die DIN, sondern beschreibt Leistungsklassen. Der gemeinsame EU-Standard wird dadurch deutlich, dass in allen Ländern jetzt die gleichen Produkteigenschaften nach den gleichen Methoden geprüft werden. Die variablen Klassen ermöglichen dabei den Mitgliedstaaten, Leistungsniveaus jeweils entsprechend ihrer nationalen Bedürfnisse zu fordern. So können zum Beispiel in Spanien geringere Anforderungen an die Funktion des NRW unter Schneelast gestellt werden als in Österreich.

Was hat dies für Auswirkungen auf den Markt?

Carsten Ficker: Der Markt wird offener und die Zahl der Anbieter dürfte größer werden, da die Hürden für ausländische Hersteller nun niedriger sind. Europaweit können die Produkte nun verglichen werden, was durch die nationale Normgebung nicht möglich war.

Welche Veränderungen ergeben sich für die Bauplaner?

Carsten Ficker: Sie müssen ihre Ausschreibungen gezielter formulieren. Das heißt: Leistungsklassen berücksichtigen und genau festlegen, welches Leistungsniveau nach EN 12101-2 erreicht werden muss. National gesehen reichte früher die einfache Angabe der DIN 18232-3 in der Ausschreibung aus, da die Norm genau ein festes Leistungsniveau vorbestimmt hat.

Und was haben künftig die Bauherren zu beachten?

Carsten Ficker: Bauherren profitieren zunächst vom offenen Markt durch mehr Wettbewerb. Allerdings ist auch das Qualitätsniveau nicht mehr zwangsläufig gesichert. Allein ein grober Blick auf die Prüfplakette reicht nicht mehr aus, um sich von der Qualität des gelieferten Produkts hinsichtlich seiner Funktion als NRW zu überzeugen. Dazu müssen nun neben dem CE-Zeichen auch die in den verschiedenen Prüfungen erreichten Leistungsklassen beachtet werden.

Die CE-Kennzeichnung verändert die Prüfmethoden

Auch natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (NRWG) dürfen nur noch mit einer CE-Kennzeichnung in Verkehr gebracht werden und müssen damit die Anforderungen der entsprechenden harmonisierten



europäischen Norm erfüllen. So ist beispielsweise aus der früheren DIN 18232-3, die die Geräteprüfung regelt, die EN 12101-2 geworden.

Die **Erstprüfung** für die EN 12101-2 sieht folgende Teilprüfungen vor:

- **Bestimmung der aerodynamisch wirksamen Öffnungsflächen**
- **Prüfung der Funktionssicherheit**
- **Funktionsprüfung unter Last**
- **Funktionsprüfung bei niedrigen Temperaturen**
- **Standsicherheitsprüfung bei Windbelastung**
- **Prüfung bei Wärmeeinwirkung (Brandprüfung)**

Außerdem müssen die Hersteller zusätzlich

werkseigene Produktionskontrollen (WPK) durchführen, dokumentieren und aufrechterhalten. So genannte **Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen (PÜZ)** führen alle Prüfungen durch, überwachen die WPK und zertifizieren schließlich das Produkt. Welches der anerkannten Institute welche Aufgabe übernimmt, bleibt allerdings dem Hersteller selbst überlassen.

Sobald er das abschließende Konformitätszertifikat erhalten hat, kann er die Konformität seines Produkts mit der DIN 12101-2 bestätigen, die **CE-Kennzeichnung** anbringen und die **Konformitätserklärung** ausstellen. ■

Die VdS-Systemanerkennung - Siegel für mehr Sicherheit und höhere Qualität

Der FVLR – Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e.V. -, in dem sich die großen deutschen Hersteller von Rauch- und Wärmeabzugsgeräten zusammengeschlossen haben, betont in seiner Broschüre „Rauch- und Wärmeabzugsgeräte in Europa“, dass das CE-Zeichen wenig Gewähr für die Qualität eines Produktes bezüglich seiner Ausführung und Funktionalität bietet. „Damit besteht die Gefahr, dass die bisherigen deutschen Standards aufgeweicht werden“, so der FVLR. Und wenn die Anforderungen an die Gerätetechnik bei der Entrauchung sinken würden, steige das Risiko in Brandfällen.

Daher wollen die im FVLR zusammengeschlossenen Hersteller die möglichen Risiken für Planer und Anwender auch in Zukunft auf ein Minimum reduzieren. Ihre

Ankündigung: Sie werden in Kooperation mit der VdS Schadenverhütung eine VdS-Klasse einführen, die mindestens dieselben Prüfanforderungen an Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (NRWG) zur Basis hat, wie die frühere DIN 18232-3.

Der FVLR schreibt in seiner Broschüre weiter: „Eine VdS-Anerkennung gewährleistet den Anwendern mehr Sicherheit und Produktqualität als die CE-Zertifizierung. Gleichzeitig bleibt die Konformität mit der EN 12101-2 gewahrt.“ ■



Antwortfax

Es wäre schön, wenn aus den LichtBlicken ein Blickwechsel würde. Rufen Sie uns einfach an, mailen Sie oder kopieren Sie diese Seite und ... ab durchs Fax.

Firma _____

Vor- und Zuname _____

Position im Unternehmen _____

Straße / Nr. / Postfach _____

PLZ / Ort _____

Tel. / Fax _____

e-Mail _____

Bitte informieren Sie mich über folgende CI-Systeme:

- Lichtkuppel
- Lichtband S
- Lichtband B
- Lichtwand
- Sanierung
- Lichtarchitektur
- Steuerungstechnik
- RWA-Anlagen

LAMILUX
Heinrich Strunz GmbH
Zehstr. 2
95111 Rehau
Tel.: 09283/595-0
Fax: 09283/595-290
Anfragen online: www.lamilux.de
E-Mail: information@lamilux.de

Impressum

HERAUSGEBER

LAMILUX Heinrich Strunz GmbH Zehstr. 2 95111 Rehau
Tel. 09283/595-0 Fax 09283/595-290 v.i.S.d.P.: Dr. Dorothee Strunz

